

Frauenfeld, 3. September 2018

Entscheid

Aufhebung des befristeten Verbotes für das Entfachen von Feuer im Wald und in Waldesnähe

Mit Beschluss Nr. 601 vom 23. Juli 2018 hat der Regierungsrat angesichts der akuten Trockenheit und Dürre verboten, im Wald und in Waldesnähe von 200 Metern Feuer zu entfachen. Für den Fall der Entschärfung der Brandgefahr im Wald wurde das Departement für Justiz und Sicherheit ermächtigt, diesen Beschluss aufzuheben. Angesichts der Niederschläge und vorliegender Feuchtigkeit der vergangenen Tage erachtet es der Fachstab Trockenheit für vertretbar, das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe per 4. September 2018 aufzuheben. Die Waldbrandgefahr wird auf die Stufe 3 (erheblich) reduziert.

Es wird entschieden:

1. Das befristete Feuerverbot für das Entfachen von Feuer im Wald und in Waldesnähe gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 601 vom 23. Juli 2018 wird per 4. September 2018 aufgehoben.
2. Mitteilung an:
 - alle Departemente
 - Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt und Information der Medien)
 - Forstamt
 - Kantonspolizei
 - Amt für Bevölkerungsschutz und Armee (zur Information an die Gemeinden)
 - Kantonaler Führungsstab
 - Feuerschutzamt (zur Information der Feuerwehrkommandos)

Departement für Justiz und Sicherheit
Die Departementschefin



C. Komposch